

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 02.12.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Buddenkotte, Wilhelm	
Lückewerth, Elisabeth	-als Vertreter für Am Arenhövel-
Ostlinning, Ludger	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Lange, Martin	
Oertker, Herbert	-ab Pkt. 1.2-
Röhl, Philipp	
Franke, Michael	
Schumacher, Albert	-zu Pkt. 4 ztw.; ab Pkt. 5-
Philipper, Johannes	

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Holtkämper, Guido
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Wettbewerbsverfahren "Erlebnis.NRW"

Bgm. Uphoff berichtet über das Schreiben der NRW-Bank Düsseldorf vom 16.11.2010 zum zweiten Wettbewerb „Erlebnis.NRW“. Zu dem seitens der Stadt Sassenberg eingereichten Wettbewerbsbeitrag „Revitalisierung des Erholungsgebietes Feldmark“ habe die NRW-Bank im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass die unabhängige Jury den eingereichten Wettbewerbsbeitrag nicht zur Förderung empfohlen habe und das Projekt somit nicht für eine Förderung ausgewählt werden konnte. Eine Begründung dieser Juryentscheidung sei laut NRW-Bank nicht vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Qualitätsoffensive Hauptschule - Kürzung der Zuwendungen

Zur Kürzung von Zuwendungen im Rahmen der Qualitätsoffensive Hauptschule bzw. der Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen gibt der Bürgermeister aktuelle Informationen, nachdem die Angelegenheit bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2009 -Pkt. 3.2 d. N.- und in der Sitzung des Rates am 17.12.2009 -Pkt. 1.12 d. N.- beraten worden ist. Es wird vom Bürgermeister über den am 15.11.2010 beim Verwaltungsgericht Münster stattgefundenen Erörterungstermin und den seitens des Verwaltungsgerichtes unterbreiteten Vergleichsvorschlag berichtet. Der Vergleichsvorschlag beinhalte im Wesentlichen eine Halbierung des Rückforderungsbetrages. Diesem Vergleichsvorschlag sei grundsätzlich zugestimmt worden, wobei noch ein Widerrufsvorbehalt bis zum 15.12.2010 bestehe. Eine abschließende Prüfung des vorgeschlagenen Vergleiches sei beabsichtigt.

Am. Völler äußert sich zu der Angelegenheit in der Weise, dass grundsätzlich eine Reduzierung der Rückforderung auf 50 % positiv zu sehen sei. Ferner wird die Frage aufgeworfen, wieviele Verfahren letztlich anhänglich sind. Die Verwaltung hält hierzu fest, dass lt. Aussage der Bezirksregierung über die Verfahren der Stadt Warendorf und der Stadt Sassenberg hinaus keine weiteren verwaltungsgerichtlichen Verfahren anhängig seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Schulentwicklung/Gemeinschaftsschule

Anhand des Vermerkes vom 21.10.2010, der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt ist, geht der Bürgermeister auf die interne Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ein. Im Bereich der Grundschulen ergebe sich dauerhaft jeweils eine Zweizügigkeit, womit die bisherige Tendenz bestätigt werde. Im Bereich der Sekundarstufe I stelle sich die Situation jedoch so dar, dass ab dem Schuljahr 2016/17 bei der Realschule Sassenberg nur noch zwei Eingangsklassen und bei der Hauptschule Sassenberg nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden könnten. Angesichts dieser Situation sollten eventuell Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Sassenberger Schulen im Bereich der Sekundarstufe I angestellt werden. Hierzu seien unter dem Aspekt einer eventuell möglichen Einrichtung einer Gemeinschaftsschule entsprechende Alternativberechnungen erfolgt. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass in einer Gemeinschaftsschule alle weiterführenden Bildungsangebote einschließlich gymnasialem Standard angeboten werden. Unter diesem Aspekt sei bei der Berechnung der Übergangsquoten von den Grundschulen zur Hauptschule, Realschule und zum Gymnasium unterstellt worden, dass von den Grundschulern, die zu einem Gymnasium wechseln, die Hälfte in Sassenberg verbleiben und auf eine eventuelle Gemeinschaftsschule vor Ort entfallen würde. Die Alternativberechnung zeige, dass ab dem Schuljahr 2016/17 eine eventuelle Gemeinschaftsschule vier bis fünf Eingangsklassen bilden könnte.

Vom Bürgermeister wird weiter vorgeschlagen, die Angelegenheit in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 18.01.2011 zur Tagesordnung zu stellen. Zur Beratung und Beschlussfassung könnte gestellt werden, dass eventuell der Verwaltung ein Prüfauftrag erteilt wird, ob die Errichtung einer Gemeinschaftsschule für die Stadt Sassenberg sinnvoll ist. Gleichzeitig könnte darüber entschieden werden, ob hierzu von dritter Seite ein pädagogisches Konzept erstellt werden soll und der Elternwille abgefragt wird.

Unter Hinweis auf das Beratungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster vom 24.11.2010 wird ferner festgehalten, dass ungeachtet des für die Zulassung von Gemeinschaftsschulen in der ersten Runde gegebenen Stichtages 31.12.2010 kurzfristige Entscheidungen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule nicht erforderlich seien. Wichtig sei auch eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

Zu der Angelegenheit äußern sich sodann Am. Oertker und Am. Völler. Am. Oertker sieht ebenfalls Handlungsbedarf und spricht eine frühzeitige Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes an. Am. Völler ist der Ansicht, die eventuelle Schaffung einer Gemeinschaftsschule gemeinsam mit den Eltern und der Schule anzugehen. Ferner wird die Schulentwicklung in anderen Kommunen erwähnt.

Bgm. Uphoff führt weiter aus, dass eine umfassende Information und Aufklärung aller Beteiligten wichtig sei. Hierbei sei sicherlich auch ein regionaler Konsens von Bedeutung. Im Rahmen der Zusammenkünfte der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen sei auch das Anliegen der sogenannten Mittelzentren, zukünftig verstärkt Schülerinnen und Schüler an Nachbargemeinden zu verlieren, erörtert worden. Nachvollziehbar sei die Entwicklung, dass z. B. die Schaffung von Gemeinschaftsschulen in kleineren Kommunen zu Lasten der Kommunen mit einem umfassenderen Schulangebot in der Nachbarstadt gehen würden. Weiter spricht der Bürgermeister die vorliegende Anfrage der Gemeinde Beelen vom 25.11.2010 an. Die Gemeinde Beelen würde für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule einen Kooperationspartner bzw. Kooperationskommune benötigen. Abschließend wird nochmals festgehalten, dass für die Stadt Sassenberg kurzfristige Entscheidungen nicht erforderlich seien. Zunächst sollte eine eigene Positionierung der Stadt Sassenberg, wie zuvor beschrieben, erfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters grundsätzlich zur Kenntnis, wobei die von Bgm. Uphoff vorgeschlagene Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses allgemeine Zustimmung findet.

2. Bestellung des stellv. Schriftführers

Anhand der Vorlage vom 19.10.2010 geht die Verwaltung auf die Bestellung eines neuen stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Für die Dauer der Wahlzeit 2009 – 2014 wird als stellvertretender Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sassenberg Herr Stadtoberinspektor Thorsten Puttins bestellt.“

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entscheidungen über Genehmigungen und Bekanntgaben von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stehen nicht an.

4. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg

Anhand der Vorlage vom 18.11.2010 führt die Verwaltung aus, dass aus verschiedenen Gründen eine Änderung bzw. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg erforderlich sei. Über redaktionelle Änderungen und Klarstellungen hinaus seien auf Grund der Einrichtung von Urnenwahlgräbern und Urnenreihengräbern und der Anpassung an die Europäische Dienstleistungsrichtlinie Änderungen erforderlich. Insbesondere auf der Grundlage der vorliegenden Gegenüberstellung der bisherigen und der nunmehr vorgesehenen Regelungen gibt die Verwaltung weiter umfassende Erläuterungen. Im Wesentlichen werden folgende Aspekte aufgegriffen:

- Wegfall des nachrichtlichen Hinweises, dass der Rechtsanspruch auf Bestattung in Warendorf (Bauernfriedhof) oder auf dem kirchlichen Friedhof in Greffen besteht. Die entsprechenden Bestattungen sind auf Grund der Gebietsänderungsverträge weiterhin möglich.
- Vorsorgliche Aufnahme von Regelungen für den Fall einer erforderlich werdenden Schließung bzw. Endwidmung von Friedhöfen bzw. Friedhofsteilen.
- Zahlung einer Pflegepauschale, sofern die Pflege der Grabstätte bis zum Ende der Ruhezeit durch den Nutzungsberechtigten nicht mehr gewährleistet ist.
- Änderungen bei den Vorgaben für Abmessungen der Grabmale.
- Wegfall des Verbots der Errichtung von Einfassungen und Konkretisierung des Einbaus von Grabplatten.

Zur Schaffung einer Abgrenzung des Grabes zum Nachbargrab in Form einer Hecke äußert sich sodann Am. Oertker. Am. Lückewerth spricht Ganzabdeckungen von Gräbern an. Hierzu gibt die Verwaltung weitere Erläuterungen.

Zur Ruhezeit von 30 Jahren bzw. zur Dauer des Erwerbs der Nutzungsrechte äußert sich weiter Am. Buddenkotte. Hierzu hält die Verwaltung fest, dass die grundsätzliche Ruhezeit von 30 Jahren im Rahmen der Genehmigungen zum Betrieb der Friedhöfe verbindlich festgelegt sei. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, eine Regelung zur Verlängerung der Nutzungsrechte in fünf Jahresschritten zu schaffen, sofern das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten abgelaufen und eine weitere Beisetzung nicht abzusehen ist. Diesem Vorschlag schließen sich weiter Am. Oertker und Am. Buddenkotte an.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Rat wird vorgeschlagen, die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg grundsätzlich gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Rates am 16.12.2010 zusätzlich eine Regelung dahingehend einzuarbeiten, dass nach Ablauf des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten eine Erneuerung des Nutzungsrechtes in fünf Jahresschritten erfolgen kann, sofern eine weitere Beisetzung nicht abzusehen ist.“

5. **Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 23.11.2010 spricht die Verwaltung die Neukalkulation der Gebühren für Leistungen nach der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg an. Hierbei wird zunächst der Beschluss des Ausschusses im Rahmen der Realisierung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen angesprochen, den öffentlichen Anteil an den entstehenden Kosten in diesem Bereich auf 10 % zu reduzieren. Sodann gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zu den einzelnen Kostenfaktoren und Berechnungsgrundlagen. Hierbei wird besonders auf die Berechnung der Beleggebühren auf der Grundlage der durchschnittlichen jährlichen Anzahl an Belegungsmonaten (bisher: jährliche Beisetzungen) erwähnt. Weiter geht die Verwaltung auf die vorliegende vergleichende Darstellung der Kalkulation 2002 und 2010 bzw. der im Jahre 2000 bzw. 2002 festgesetzten und nunmehr vorgesehenen Gebühren ein. Die Gebühren sollen nunmehr in einem der Gebührensatzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt werden.

Zur Gebührenkalkulation bzw. zur vorgesehenen Gebührensatzung äußern sich sodann verschiedene Ausschussmitglieder. Am. Oertker begrüßt die Umstellung der Berechnungsgrundlage für die Beleggebühren auf Belegungsmonate. Im Übrigen wird eine Verringerung der Beisetzungen auf den Sassenberger Friedhöfen durch die Schaffung des Friedwaldes in Warendorf erwähnt. Von Am. Buddenkotte wird die Reduzierung des öffentlichen Anteils von 20 % auf 10 % sowie die Übernahme der Gebühren für Mittellose angesprochen. Hierzu gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen. Bürgermeister Uphoff führt aus, dass zukünftig regelmäßig Kalkulationen vorgelegt würden. Insofern greift er eine vorhergehende Anregung von Am. Philipper auf. Ansonsten spricht der Bürgermeister die damaligen Überlegungen zur Festlegung von unterhalb der Kalkulation liegenden Gebühren an.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Die Gebühren werden auf der Grundlage der Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2011 vom 17.11.2010 gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift festgesetzt.“

6. **Verordnung zur 5. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen zur Schaffung weiterer verkaufsoffener Sonntage und die Vorlage vom 16.11.2010 erläutert die Verwaltung die Verordnung zur 5. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass. Im Ortsteil Füchtorf soll am zweiten, am dritten oder am vierten im April ein sogenannter verkaufsoffener Sonntag „Füchtorfer Spargelfrühling“ geschaffen werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Verordnung zur 5. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird gemäß der Anlage 5 zu

dieser Niederschrift beschlossen.“

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

7.1. Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf

Am. Röhl spricht unter Hinweis auf die interkommunale Zusammenarbeit eine Anfrage des Kreises Warendorf zur Übernahme der Prüfung der städtischen Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf an. Hierzu hält der Bürgermeister mit allgemeiner Zustimmung des Ausschusses fest, dass über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Rates berichtet werde.

7.2. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft

Am. Oertker spricht unter Hinweis auf Regelungen in anderen Kommunen eine intensivere Zusammenarbeit bzw. zentralisierte Arbeit bzw. Beratung im Bereich der Abfallwirtschaft an. Hierbei werden mögliche Gebühreneinsparungen erwähnt. Hinsichtlich der insofern bereits realisierten Aspekten einer Zusammenarbeit gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen. Im Übrigen wird zugesagt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses eventuell einen Gebührenvergleich vorzulegen.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.